

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/5931 —

Betr.: Übernahme von Polizeivollzugsbeamten des Bundes nach einer 6- bis 10jährigen Dienstzeit im Bundesgrenzschutz in die Landespolizei

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schneider, Rehkopf (FDP) vom 18. 4. 1986

Der Bundesgrenzschutz (BGS) kann z. Z. und bis zu Beginn der 90er Jahre nicht genügend Bewerber einstellen, weil die Bundesländer ihre 1976 eingegangenen Verpflichtungen, Polizeivollzugsbeamte nach einer 6- bis 10jährigen Dienstzeit im BGS gemäß § 8 Abs. 1 Bundespolizeibeamten-gesetz (BPolBG) in die Landespolizei zu übernehmen, nicht im vereinbarten Umfange nachkamen und nachkommen.

Hierdurch wird die Einsatzstärke des BGS — auch hinsichtlich der oft in Anspruch genommenen Unterstützung der Polizei des Landes Niedersachsen bei Großeinsätzen — beeinträchtigt.

Es muß befürchtet werden, daß der BGS die ihm zugeschriebenen Aufgaben im Rahmen des Programmes für die Innere Sicherheit, insbesondere zur Unterstützung der Länder in eskalierten Lagen, nicht voll erfüllen kann.

Auch arbeitspolitisch fehlt das Verständnis dafür, gegenwärtig und in absehbarer Zeit bundesweit ca. 2000 und in Niedersachsen allein ca. 500 Stellen beim BGS nicht zu besetzen. Die herrschende Sicherheitslage verlangt eine verbesserte Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund. Das Land Niedersachsen kann hierzu durch Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lautet die Vereinbarung, die das Land Niedersachsen mit dem Bund eingegangen ist, hinsichtlich der Größe des jährlich durch das Land zu übernehmenden Kontingents ausgebildeter Polizeivollzugsbeamter des BGS?
2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte des BGS neuen Rechts wurden im Rahmen dieser Vereinbarung prüfungsfrei seit 1982 übernommen, und welche Übernahmequoten sind langfristig geplant?
3. Wie viele Anwärter für den Polizeivollzugsdienst hat das Land Niedersachsen seit 1982 jährlich selbst eingestellt, und welche Einstellungsquoten sind langfristig geplant?
4. Entspricht das Verhältnis von zu übernehmenden BGS-Beamten und selbst eingestellten Anwärtern der Vereinbarung?
5. Wenn nein, aus welchen Gründen kommt das Land Niedersachsen seinen Verpflichtungen nicht nach?
6. Sollte es hierfür vertretbare Gründe geben, warum hat dann das Land seine Vereinbarung mit dem Bund nicht aufgekündigt?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 22.1 — 03101/5 —

Hannover, den 20. 5. 1986

Das Land Niedersachsen hat die mit dem Bund vereinbarte Verpflichtung zur Übernahme von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes bislang voll erfüllt.

Zu einer Erhöhung der Übernahmekquote sieht sich das Land nicht in der Lage, da eine Benachteiligung der angestammten niedersächsischen Polizeivollzugsbeamten vermieden werden muß, die durch Beförderungen der durchschnittlich lebens- und dienstälteren Polizeivollzugsbeamten aus dem Bundesgrenzschutz nach dem Übertritt in den Landesdienst eintreten würde.

Mir ist nicht bekannt, daß Planstellen beim Bundesgrenzschutz nicht besetzt sind. Im übrigen ist es arbeitsmarktpolitisch unerheblich, ob Bewerber beim Bundesgrenzschutz oder in den Polizeidienst der Länder eingestellt werden. Der Gesamtbedarf an Nachwuchsbeamten bleibt konstant. Allerdings bleibt die Verteilung auf unterschiedliche Regionen in der Bundesrepublik zu beachten.

Zu 1:

Nach der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Vereinbarung vom 9. 4./5. 8. 1976 hat sich Niedersachsen verpflichtet, jährlich 20 v. H. seines Nachwuchsbedarfs an Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes der Schutzpolizei durch die Übernahme von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes zu decken. Die Übernahmekquote orientiert sich an den zu erwartenden Abgängen aus der niedersächsischen Landespolizei, die insbesondere durch das Erreichen der Altersgrenze der Beamten eintreten. In der Regel werden Beamte des Bundesgrenzschutzes der Bes.Gr. A 7 (Polizeimeister) in die Polizei des Landes übernommen, die die Befähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst bereits erworben haben.

Zu 2:

Vereinbarungsgemäß sollten erstmals bereits im Jahre 1982 Beamte des BGS in den Polizeivollzugsdienst des Landes übernommen werden. Aufgrund der im Jahre 1978 vorgenommenen Verstärkung des Bundesgrenzschutzes sah sich der Bund in den folgenden Jahren wegen der angespannten Personalsituation nicht in der Lage, BGS-Beamte an das Land abzugeben. So wurden erstmals im Jahre 1984 100 BGS-Beamte in den Polizeidienst des Landes übernommen. Im Jahre 1985 sind 50 BGS-Beamte in den Landesdienst übergewechselt und 1986 sind ebenfalls 50 Beamte des BGS für eine Übernahme vorgesehen.

Zu 3:

An der Landespolizeischule Niedersachsen sind in den vergangenen Jahren Einstellungen von Bewerbern als Polizeihauptwachtmeister-Anwärter in folgendem Umfang vorgenommen worden:

1982 — 670 Bewerber (davon 170 Frauen)
1983 — 375 Bewerber (davon 27 Frauen)
1984 — 441 Bewerber
1985 — 662 *) Bewerber (davon 109 Frauen)
1986 — ca. 280 Bewerber (davon 80 Frauen)

*) hierin sind 300 zusätzliche Anwärterstellen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit enthalten.

Ab 1987 ist mit einer jährlichen Einstellungsquote von voraussichtlich 200 bis 250 Anwärtern (davon 80 Frauen) zu rechnen.

Zu 4:

Ja, mit dem Hinweis darauf, daß die Stellen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen sowie das Sonderprogramm „Frauen in der Schutzpolizei“ nicht in die Berechnung einbezogen worden sind.

Zu 5:

Entfällt.

Zu 6:

Entfällt.

Dr. Möcklinghoff